

ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG

Kapitalanlagestrategie 2019

VORBEMERKUNG

Das Geschäftsfeld der ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG (im Weiteren "AL-PF") besteht ausschließlich in der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen im Wege des § 3 Nr. 66 EStG.

I. GRUNDSÄTZE DER KAPITALANLAGEPOLITIK

Grundlagen für die Kapitalanlage bilden die Bestimmungen der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Anlageverordnung (AnlV) sowie der einschlägigen BaFin-Rundschreiben. Im Einklang mit § 239 Abs. 1 VAG werden die Kapitalanlagen des AL-PF unter Berücksichtigung der Festlegungen des jeweiligen Pensionsplans so getätigt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung insgesamt erreicht werden. Die Einhaltung der allgemeinen und besonderen Anlagegrundsätze durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, insbesondere Maßnahmen der Risikosteuerung, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 PFAV bzw. auch gemäß § 1 AnlV sind sichergestellt.

Die Kapitalanlage des ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG erfolgt wie bereits oben erwähnt nach den Kapitalanlagegrundsätzen der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung und nach den in den jeweiligen Pensionsplänen beschriebenen Anlagestrategien.

Im Jahr 2018 wurde durch die imug Beratungsgesellschaft eine erste Portfolioanalyse anhand marktüblicher Ausschlusskriterien durchgeführt. Hierbei wurde untersucht, inwiefern das Kapitalanlageportfolio des Konzerns negative Auswirkungen auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) hat. Gemäß der Analyse ist das Portfolio des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern weitgehend frei von ESG-Risiken. Eine nachhaltige Kapitalanlage ist ein wesentlicher Aspekt für den ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern. Daher werden wir im Jahr 2019, basierend auf den Ergebnissen der Portfolioanalyse, eine ESG-Strategie für die Kapitalanlagen des AL-PF erarbeiten.

II. BEZUG DER KAPITALANLAGE ZU DEN PENSIONSPLÄNEN

Bei allen Pensionsplänen der AL-PF handelt es sich um leistungsbezogene Pensionspläne. Die AL-PF erfüllt die von Unternehmen im Rahmen einer Direktzusage ausgesprochenen und auf die AL-PF übertragenen Leistungszusagen.

Die Anlagepolitik wird nach den Inhalten der jeweiligen Pensionspläne ausgerichtet. Daraus ergibt sich die Zuordnung der Kapitalanlagen zu den separaten Sicherungsvermögen A, B, C und H.

Soweit sich aus den einzelnen Pensionsplänen Nachschussverpflichtungen ergeben, sind die entsprechenden Auszüge aus den jeweiligen Leistungsplänen dazu in der Anlage 1 enthalten.

Im Leistungsfall werden in allen Tarifen und Tarifvarianten - neben einer in Ausnahmefällen möglichen Kapitalleistung - als Versorgungsleistung Renten gezahlt.

Pensionsplan AL GARANT:

Über den Pensionsplan AL GARANT wird für die Versorgungsleistungen eine versicherungsförmige Garantie erteilt, für die sich eine laufende Verzinsung mindestens in Höhe des Höchst-Rechnungszinssatzes nach § 22 PFAV ergibt. Es besteht keine Nachschussverpflichtung des Vertragspartners. Die Anlage der Mittel erfolgt im Sicherungsvermögen A.

Pensionsplan AL CHANCE / AL CHANCE PLUS:

In den Pensionsplanvarianten AL CHANCE und AL CHANCE PLUS wird das Ziel verfolgt, eine Rendite zu erreichen, welche in der Regel über dem Höchst-Rechnungszinssatz nach § 22 PFAV liegen wird.

Über den Pensionsplan AL CHANCE wird keine versicherungsförmige Garantie erteilt. Es besteht eine Nachschussverpflichtung des Vertragspartners (§ 16 des Pensionsplans AL CHANCE)

Über den Pensionsplan AL CHANCE PLUS wird lediglich für die Berufsunfähigkeitsleistungen eine versicherungsförmige Garantie erteilt. Es besteht eine Nachschussverpflichtung des Vertragspartners (§ 19 des Pensionsplans AL CHANCE PLUS).

Die Anlage der Mittel erfolgt im Sicherungsvermögen B bzw. für Berufsunfähigkeitsleistungen mit versicherungsförmiger Garantie analog des Pensionsplans AL GARANT im Sicherungsvermögen A. Die Anlage im Sicherungsvermögen B kann auch bestehende Lebensversicherungsverträge beinhalten, die auf die AL-PF übertragen wurden.

Pensionsplan AL STRATEGIE:

Über den Pensionsplan AL STRATEGIE wird eine partielle versicherungsförmige Garantie ausgesprochen. Für alle versicherungsförmigen Garantien ergibt sich eine laufende Verzinsung mindestens in Höhe des Höchst-Rechnungszinssatzes nach § 22 PFAV. Für die Altersrentenleistungen wird lediglich in der Rentenbezugszeit eine versicherungsförmige Garantie erteilt.

Es wird dabei die prognostizierte Überschussbeteiligung der abzuschließenden Rückdeckungsversicherung bereits bei der Ermittlung des Einmalbeitrages zu Vertragsbeginn berücksichtigt, so dass die Altersrentenleistung der Gesamtaltersrentenleistung aus der Rückdeckung (Garantieplus Überschussleistung) entspricht. Es besteht somit eine Nachschussverpflichtung des Vertragspartners (§ 19 des Pensionsplans AL STRATEGIE). Für Versorgungsleistungen im Rahmen der Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenen- und Waisenrenten übernimmt die AL-PF eine komplette versicherungsförmige Garantie. Die Anlage der Mittel erfolgt im Sicherungsvermögen C.

Pensionspläne AL CHANCE^{iPF} / AL CHANCE PLUS^{iPF}:

In den Pensionsplanvarianten AL CHANCE^{iPF} und AL CHANCE PLUS^{iPF} wird das Ziel verfolgt, eine Rendite zu erreichen, welche in der Regel über dem Höchst-Rechnungszinssatz nach § 22 PFAV liegen wird.

Über den Pensionsplan AL CHANCE^{iPF} wird keine versicherungsförmige Garantie erteilt. Es besteht eine Nachschussverpflichtung des Vertragspartners (§ 16 des Pensionsplans AL CHANCE^{iPF})

Über den Pensionsplan AL CHANCE PLUS^{iPF} wird lediglich für die Berufsunfähigkeitsleistungen eine versicherungsförmige Garantie erteilt. Es besteht eine Nachschussverpflichtung des Vertragspartners (§ 19 des Pensionsplans AL CHANCE PLUS^{iPF}).

Die Anlage der Mittel erfolgt im Sicherungsvermögen H bzw. für Berufsunfähigkeitsleistungen mit versicherungsförmiger Garantie analog des Pensionsplans AL GARANT im Sicherungsvermögen A. Die Anlage im Sicherungsvermögen H kann auch bestehende Lebensversicherungsverträge beinhalten, die auf die AL-PF übertragen wurden.

III. KAPITALANLAGEPOLITIK**III.1. ANLAGEKONZEPTE FÜR DIE SICHERUNGSVERMÖGEN A, B, C UND H****Sicherungsvermögen A:**

Die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen A erfolgt ausschließlich in Rückdeckungsversicherungen, die exklusiv bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. abgeschlossen werden. Die Rückdeckung erfolgt dabei kongruent; die durch die AL-PF übernommene Versorgungsleistung wird vollumfänglich durch entsprechende Versicherungstarife abgedeckt.

Sicherungsvermögen B:

Das Sicherungsvermögen B besteht aus Lebensversicherungsverträgen, die auf die AL-PF übertragen wurden, und aus anderen Kapitalanlagen.

Die Kapitalanlagen werden als Individualvermögen verwaltet. Die Anteile des Sicherungsvermögens werden den einzelnen Unternehmenskonten zugeordnet. Die Anlage erfolgt für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und unterliegt der PFAV.

Kapitalanlagen außer bestehenden Lebensversicherungsverträgen:

In Erwartung einer langfristig hohen Zielrendite erfolgt die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen B an der Ausrichtung eines strategischen Aktienanteils von 50 % (Vermarktung als Kapitalanlagemodell cPF: Collective Pension Funding). Der Mindest-Aktienanteil beträgt dabei 40 %.

Der restliche Anteil von 60% des Portfolios wird mit Hilfe eines dynamischen CPPI (Constant Proportion Portfolio Insurance) risikokontrolliert gemanagt. Ziel ist es, an steigenden Aktienmärkten mit Kursgewinnen zu partizipieren, bei fallenden Kursen jedoch durch eine in das CPPI-Konzept integrierte Wertuntergrenze im Teilportfolio nicht zu unterschreiten.

Das dynamische CPPI bewirkt, dass bei fallenden Aktienkursen eine Umschichtung von Aktien in Renten getätigt wird, um dadurch stärkere Verluste zu vermeiden. Entfernt sich der Wert des Teilportfolios von der Wertuntergrenze, werden Aktien auf- und Rentenmarktanlagen abgebaut. Entwickelt sich der Aktienmarkt positiv, wird für das modellgesteuerte Portfolio mit 60%-Anteil am Gesamtportfolio das Floor nach oben angepasst. Neben der gegebenen wirtschaftlichen Absicherung liegt ein Vorteil dieses Konzeptes in der Erzeugung eines asymmetrischen Risikoprofils im Portfolio. Der Investmentprozess wird dadurch systematisch und transparent.

Da das Konzept prozyklisch und zeitinvariant ist, erfolgt zum Ende des Kalenderjahres kein Rebalancing, d.h. die Allokation, vorgegeben durch die Mindestaktienquote von 40% und durch das CPPI-Konzept zum Ende eines Kalenderjahres, stellt die Ausgangsbasis der Allokation für das Folgejahr dar.

	Sicherungsvermögen B
Anlageziel	Langfristig hohe Zielrendite
Renten-Rating	Investmentgrade
Steuerungsgröße	Rendite
Ergebnissteuerung	Dynamische Steuerung der Aktienquote über das Wertsicherungskonzept
Strategische Asset Allokation	50 % Renten / 50 % Aktien ¹

¹ Der Aktienanteil beträgt mindestens 40% des Gesamtportfolios ab 01.07.2019.

Sicherungsvermögen C:

Die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen C erfolgt ausschließlich in Rückdeckungsversicherungen, die bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. abgeschlossen werden. Die Rückdeckung der Altersrente erfolgt dabei in der Form, dass die durch die AL-PF übernommene Versorgungsleistung unter Berücksichtigung der für die Rückdeckungsversicherung prognostizierten Überschussbeteiligung abgedeckt wird.

Sicherungsvermögen H:

Das Sicherungsvermögen H besteht aus Lebensversicherungsverträgen, die auf die AL-PF übertragen wurden, und aus anderen Kapitalanlagen.

Die Anlage erfolgt für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und unterliegt der PFAV.

1. Zielsetzung

Die Hauptzielsetzung des Kapitalanlagemodells individual Pension Funding (iPF) besteht darin, die zu den Anlagemitteln korrespondierenden erwarteten zukünftigen Rentenzahlungen mit möglichst hoher Sicherheit ohne Nachschusszahlungen seitens der Arbeitgeber leisten zu können. Die zur Finanzierung der Rentenzahlungen erforderliche Rendite soll mittels eines diversifizierten Investments in ein breites Spektrum von Anlageklassen erreicht werden. Die Aufteilung der Anlagemittel auf die einzelnen Anlageklassen erfolgt - unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, zum Beispiel der Anforderung zur laufenden Bedeckung der Verpflichtungen - entsprechend den langfristigen Rendite-Risiko-Anforderungen an die Kapitalanlage (strategische Allokation). Eine Nutzung kurzfristiger Markteinschätzungen zur Generierung von Renditechancen (taktisches Allokationsmanagement) ist nicht vorgesehen.

Um das Risiko von Nachschusszahlungen dem Anforderungsprofil der einzelnen Arbeitgeber entsprechend zu steuern, werden Arbeitgeber-spezifische strategische Allokationen festgelegt, die einerseits der Laufzeitstruktur der jeweiligen erwarteten zukünftigen Rentenzahlungen und andererseits den Rendite-Risiko-Präferenzen des Arbeitgebers Rechnung tragen.

2. Arbeitgeber-spezifische Festlegung der strategischen Allokation

Zur Bestimmung der Arbeitgeber-spezifischen strategischen Allokationen wird pro Arbeitgeber eine virtuelle Aufteilung der Anlagemittel auf die einzelnen zukünftig voraussichtlich zu leistenden Zahlungen vorgenommen. So entstehen virtuelle Sub-Portfolien, die jeweils einen einheitlichen Anlagehorizont aufweisen. Jedem dieser virtuellen Sub-Portfolien wird eine dem jeweiligen Anlagehorizont sowie den Rendite-Risiko-Präferenzen des Arbeitgebers entsprechende strategische Allokation zugeordnet. Die strategische Allokation aller dem jeweiligen Arbeitgeber zugeordneten Anlagemittel ergibt sich dann als gewichtetes Mittel der strategischen Allokationen der Sub-Portfolien, wobei die Gewichtung den Anteilen der einzelnen Sub-Portfolien an den Anlagemitteln insgesamt entspricht.

Dieser Allokationsauswahlprozess erfolgt in folgenden Schritten:

■ **Bestimmung von strategischen Allokationen für verschiedene Anlagehorizonte und Rendite-Risiko-Parameter (Arbeitgeber-übergreifend)**

Als Grundlage für den Allokationsauswahlprozess wird - unabhängig vom konkreten Arbeitgeber - für jeden zu betrachtenden Anlagehorizont und jede mögliche Rendite-Risiko-Parametrisierung eine strategische Allokation ermittelt. Als Input für die Bestimmung dieser Allokationen werden einerseits die für das Investment in Frage kommenden Anlageklassen ausgewählt und andererseits Allokationsauswahlkriterien definiert, die die Zielsetzungen des Kapitalanlagemodells iPF reflektieren.

Das im Allokationsauswahlprozess betrachtete Anlageuniversum setzt sich aktuell aus folgenden Anlageklassen zusammen:

- Euro-Geldmarkt
- Staatsanleihen Euroland
- Staatsanleihen USA
- Euro Covered Bonds
- Euro-Unternehmensanleihen
- USD-Unternehmensanleihen
- Euro High Yield Unternehmensanleihen (Rating-Bereich BB - B)
- Global Emerging Markets Anleihen (Hard Currency, Investment Grade)
- Aktien Euroland
- Aktien Developed Markets ex Euroland
- Aktien Emerging Markets
- Rohstoffe
- Immobilien Euroland

Dabei sind Emerging Markets Anlagen (Renten und Aktien) und Rohstoffe optionale Bestandteile des Anlageuniversums (siehe hierzu die Ausführungen zur Festlegung von Rendite-Risiko-Parametern unten). Die Festlegung des Anlageuniversums erfolgt unter Berücksichtigung der Rendite-Risiko-Charakteristiken und Liquiditätseigenschaften der einzelnen Anlageklassen sowie der zu erwartenden Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Anlageklassen. Aktualisierungen des Anlageuniversums aufgrund veränderter Kapitalmarktbedingungen sind jederzeit möglich.

Um innerhalb des durch die Wahl des Anlageuniversums definierten Handlungsspielraums und unter Berücksichtigung des jeweiligen Anlagehorizonts und der Rendite-Risiko-Priorisierung eine geeignete strategische Allokation auszuwählen, werden zwei Allokationsauswahlkriterien definiert. Mittels des ersten Kriteriums werden Allokationen identifiziert, bei deren Umsetzung das Risiko eines Arbeitgebers, kurz- bis mittelfristig (in den ersten zehn Jahren nach Festlegung der strategischen Allokation) Nachschusszahlungen leisten zu müssen, vergleichsweise gering ist. Aus den Allokationen, die das erste Auswahlkriterium erfüllen, soll dann mittels des zweiten Kriteriums die Allokation ermittelt werden, die die Bedeckung der korrespondierenden erwarteten zukünftigen Rentenzahlungen möglichst weitgehend sicherstellt.

Da die Auswahl der strategischen Allokationen für die verschiedenen Anlagehorizonte und Rendite-Risiko-Parametrisierungen Arbeitgeber-übergreifend erfolgt, können die Allokationsauswahlkriterien nicht in Abhängigkeit von den konkreten Solvabilitätsanforderungen und erwarteten zukünftigen Rentenzahlungen auf Ebene des einzelnen Arbeitgebers definiert werden.

Stattdessen werden aus den für die AL-PF üblichen Rechnungszinssätzen approximativ Mindestrenditen abgeleitet, die erreicht werden müssen, um die formulierten Anlagezielsetzungen zu erreichen. Die Allokationsauswahlkriterien zielen auf die Erfüllung dieser Mindestrenditeanforderungen ab.

Der auf dem gewählten Anlageuniversum und den Allokationsauswahlkriterien basierende Allokationsauswahlprozess wird mittels stochastischer Simulationen durchgeführt. Dies bedeutet, dass alle mit dem Anlageuniversum kompatiblen Allokationen² in einer Vielzahl synthetisch generierter möglicher zukünftiger Kapitalmarktszenarien (mindestens 5.000) auf ihre Eignung zur Erfüllung der Allokationsauswahlkriterien getestet werden. Die Allokation mit den besten Testergebnissen wird dann als strategische Allokation für den jeweiligen Anlagehorizont und die jeweiligen Rendite-Risiko-Parameter herangezogen.

■ Festlegung von Rendite-Risiko-Parametern (Arbeitgeber-spezifisch)

Unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten variierbar sind einerseits die Zusammensetzung des Anlageuniversums und andererseits die konkrete Ausgestaltung der Allokationsauswahlkriterien. In Bezug auf die Zusammensetzung des Anlageuniversums kann über die Berücksichtigung von Emerging Markets Anlagen und Rohstoffen entschieden werden. Bei der Formulierung der beiden Allokationsauswahlkriterien kann der Fokus jeweils entweder primär auf eine restriktive Risikobegrenzung oder verstärkt auf die Generierung von Renditepotential gelegt werden. Bei der Begrenzung des kurz- bis mittelfristigen Nachschussrisiko bedeutet eine risikoaverse Ausgestaltung des Allokationsauswahlkriteriums zum Beispiel, dass die Wahrscheinlichkeit und die mittlere Höhe eventueller Nachschusszahlungen in den folgenden zehn Jahren - zu Lasten des Renditepotentials des Investments - restriktiv begrenzt wird. Bei einer renditeorientierten Gestaltung des Kriteriums wird dagegen - zu Gunsten der langfristigen Renditechancen - ein geringfügig höheres Nachschussrisiko in Kauf genommen.

Damit ergeben sich insgesamt folgende Arbeitgeber-spezifisch festzulegende Rendite-Risiko-Parameter:

Rendite-Risiko-Parameter	Gestaltungsmöglichkeit 1	Gestaltungsmöglichkeit 2
Risikoneigung kurzfristig	risikoavers	renditeorientiert
Risikoneigung langfristig	risikoavers	renditeorientiert
Berücksichtigung von Emerging Markets	nein	ja
Berücksichtigung von Rohstoffen	nein	ja

² Um die Zahl der mit dem Anlageuniversum kompatiblen Allokationen endlich zu gestalten, wird eine Mindestschrittweite festgelegt, mit der die Gewichtungen der einzelnen Anlageklassen variiert werden können. Diese Mindestschrittweite beträgt aktuell 2,5 Prozentpunkte.

Alle Parameter können auf Ebene des einzelnen Arbeitgebers in beliebiger Weise festgelegt und miteinander kombiniert werden. Die Spezifikation der Parameter erfolgt, indem zunächst für jeden Arbeitgeber eine Standardparametrisierung ermittelt wird. Diese kann dann entsprechend den Wünschen des Arbeitgebers modifiziert werden.

Die Standardparametrisierung ergibt sich unmittelbar aus dem vom Arbeitgeber mit der AL-PF abgestimmten Rechnungszinssatz für die Diskontierung der Zahlungsverpflichtungen. Welchen Rechnungszinssätzen aktuell welche Rendite-Risiko-Parametrisierung zugeordnet wird, wird durch die nachfolgende Tabelle beschrieben:

Rechnungszins	Standardparametrisierung			
	Risikoneigung kurzfristig	Risikoneigung langfristig	Berücksichtigung von Emerging Markets	Berücksichtigung von Rohstoffen
Rechnungszins < 1,6 % p.a.	risikoavers	risikoavers	nein	nein
1,6 % p.a. ≤ Rechnungszins < 2,75 % p.a.	risikoavers	renditeorientiert	ja	nein
2,75 % p.a. ≤ Rechnungszins	renditeorientiert	renditeorientiert	ja	ja

■ Aufteilung der Anlagemittel in virtuelle Sub-Portfolien (Arbeitgeber-spezifisch)

Parallel zur Festlegung der Rendite-Risiko-Parameter werden die einem Arbeitgeber zugeordneten Anlagemittel in virtuelle Sub-Portfolien zerlegt, die zu den einzelnen, zukünftig zu leistenden Rentenzahlungen korrespondieren.³ Zur Ermittlung der Volumina der einzelnen Sub-Portfolien wird zunächst jeder erwarteten zukünftigen Rentenzahlung ein Barwert des voraussichtlichen Auszahlungsbetrags zugeordnet. Zur Diskontierung des Auszahlungsbetrags auf den Zeitpunkt der Bestimmung der strategischen Allokation werden die im ersten Schritt der Allokationsbestimmung ermittelten Mindestrenditen für die nachschussfreie Finanzierbarkeit der Rentenleistungen herangezogen. Da diese Mindestrenditen nicht Arbeitgeber-spezifisch ermittelt, sondern Arbeitnehmer-übergreifend approximiert werden, stimmt die Summe der so ermittelten Barwerte allerdings in der Regel nicht mit dem Gesamtvolumen der dem jeweiligen Arbeitgeber zugeordneten Anlagemittel überein. Für jeden Arbeitgeber ergeben sich daher die Volumina der Sub-Portfolien durch eine proportionale Skalierung der ermittelten Barwerte der erwarteten zukünftigen Rentenzahlungen in der Form, dass das Gesamtvolumen aller Sub-Portfolien dem Gesamtanlagevolumen entspricht.

³ Es werden jeweils alle Anlagemittel, die zu voraussichtlich innerhalb eines Kalenderjahres zu leistenden Rentenzahlungen korrespondieren, zu einem Sub-Portfolio zusammengefasst. Bei Erreichen des Auszahlungsjahres wird das Sub-Portfolio dann sukzessive, entsprechend den Auszahlungsterminen der Renten, abgebaut.

■ Festlegung der strategischen Allokation (Arbeitgeber-spezifisch)

Jedem virtuellen Sub-Portfolio wird die im ersten Schritt ermittelte strategische Allokation zugeordnet, die dem jeweiligen Anlagehorizont und den Rendite-Risiko-Parametern des jeweiligen Arbeitgebers entspricht. Die strategische Allokation für die gesamten, dem Arbeitgeber zugeordneten Anlagemittel ergibt sich dann durch Aggregation der strategischen Allokationen für die Sub-Portfolios.

Aufgrund der unterschiedlichen Anlagehorizonte der einzelnen Sub-Portfolios sind die so ermittelten Arbeitgeber-spezifischen strategischen Allokationen dynamisch. Über die aus dieser Dynamik resultierenden Veränderungen der strategischen Allokationen hinaus werden regelmäßig - mindestens jährlich, bei substantiellen Veränderungen der für die Allokationsbestimmung relevanten Rahmenbedingungen auch häufiger - Aktualisierungen der Arbeitgeber-spezifischen strategischen Allokationen vorgenommen. Nicht vorgesehen sind Anpassungen an die rückläufige Restlaufzeit der einzelnen virtuellen Sub-Portfolios in Form eines kontinuierlichen Abbaus volatilerer Anlageklassen.

Die den Sub-Portfolios anfänglich zugeordneten strategischen Allokationen basieren auf der Annahme, dass die gewählte Allokation bis zum Erreichen des jeweiligen Anlagehorizonts aufrechterhalten werden und damit insbesondere davon profitiert werden kann, dass temporäre negative Kapitalmarktentwicklungen auf lange Sicht typischerweise durch positive Marktphasen kompensiert werden. Ein vorzeitiger Abbau vergleichsweise volatiler Anlageklassen würde diese Annahme verletzen und damit die anfänglich gewählte strategische Positionierung konterkarieren.

3. Umsetzung der Kapitalanlagestrategie iPF

Bei der Umsetzung der Kapitalanlagestrategie iPF wird die AL-PF von einem externen Partner beraten. Die Beratungsleistung besteht dabei primär in der Entwicklung und laufenden Aktualisierung der Arbeitgeber-spezifischen strategischen Allokationen.

Die Realisierung der Investments in die Anlageklassen, die in den strategischen Allokationen der einzelnen Arbeitgeber vertreten sind, erfolgt mittels entsprechenden Publikumsfonds oder Exchange Traded Funds (ETFs). Die Durchführung des Investments, d.h. insbesondere die Käufe und Verkäufe von Anteilen der Publikumsfonds oder ETFs, erfolgt durch die AL-PF.

4. Risikobewertung und Risikomanagement

Die Arbeitgeber-spezifischen strategischen Allokationen werden mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls aktualisiert. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen einer stochastischen Simulation, d.h. es wird insbesondere die Entwicklung der Kapitalanlagestrategie in einer Vielzahl von Stressszenarien simuliert.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der Anlagegrenzen gemäß PFAV und Guidelines regelmäßig überprüft.

Die folgenden Teilabschnitte der Kapitalanlagepolitik III.2. Guidelines, III.3. Entscheidungsprozess und das Zielfortfolio des Sicherungsvermögen B zum 31.12.2019 im Teilabschnitt V. beziehen sich jeweils auf die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens B bzw. H außer bestehenden Lebensversicherungsverträgen.

III.2. GUIDELINES

Für die Sicherungsvermögen B und H sind die zulässigen Anlagerichtlinien über Guidelines operationalisiert (siehe Anlagen 2 und 3). Bei den Guidelines für das Sicherungsvermögen H liegt das Marktrisikopotential mit 130 % als eine Obergrenze deutlich oberhalb von 100 %.

Dies ist darin begründet, dass das Marktrisikopotential selbst bei einer möglichst weitgehenden Realisierung der strategischen Allokation, die auch die Grundlage für die Definition des Vergleichsvermögens bildet, häufig erhebliche Schwankungen aufweist. **Ein Hebeln des Investments ist selbstverständlich nicht vorgesehen.**

III.3. ENTSCHEIDUNGSPROZESS

Die Anlagestrategie wird in einem Entscheidungsprozess konzipiert und überwacht.

IV. RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOMANAGEMENT

Zur Bewertung der unternehmensspezifischen Risiken werden regelmäßig zwei Stress-Simulationen mit nachfolgenden Parametern durchgeführt:

- Zinsen +100 BP und +200 BP
- Aktien -10 % und -20 %

Die quantifizierten Risiken werden mit der Risikotragfähigkeit (Reserven) der Portfolios abgeglichen.

Die tägliche Liquidierbarkeit des gesamten Wertpapier-Portfolios wird bereits bei der Auswahl und beim Erwerb der Anlagen (Handelsliquidität, Kosten) sichergestellt.

Darüber hinaus ist die Anlage der AL-PF in den etablierten Risikomanagementprozess der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. integriert. Dazu gehört einerseits, dass die Kapitalanlage in gleicher Weise sämtliche Gremien durchläuft, wie sie für die konventionelle Kapitalanlage installiert sind. Andererseits ist das Portfolio der AL-PF inhaltlich in das laufende Risikoreporting integriert, so dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden und jederzeit transparent sind.

Die Anlagestrategien und Anlagegrenzen gemäß Investment-Guidelines des SV B und H werden in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen durch den zuständigen Vorstand überwacht und das Ergebnis wird in den Protokollen der Sitzung dokumentiert.

V. ASSET-ALLOKATION 31.12.2018**V.1. ANLAGE DES SICHERUNGSVERMÖGEN B**

Wertpapierbezeichnung	Bilanzwert (€)
iShares EB.REXX JUMBO PFANDBRIEFE DE (ETF)	12.206.060,95
iShares Core EUR Corporate Bond (ETF)	4.527.851,25
iShares EUR Corporate Bond Sustainable 0 - 3 J. (ETF)	2.301.472,66
iShares Global Corporates EUR-hedged (ETF)	1.101.006,40
iShares EURO STOXX 50 EX (ETF)	512.230,50
DBX MSCI EMU 1 D (ETF)	1.946.432,30
DBX MSCI World (DR) 1 D (ETF)	2.242.932,96
Laufendes Bankguthaben	2.524.041,59
Forderungen aus abgetretenen Verträgen bei Lebensversich. untern.	6.350.591,08
Summe	33.712.619,69

Ausgehend von der Asset-Allokation zum 31.12.2018 und unter Berücksichtigung einer erwarteten Brutto-Neuanlage 2019 von circa € 26 Mio. für SV B ist folgende Asset-Allokation zum 31.12.2019 geplant:

Zielfortfolio SV B zum 31.12.2019:

Kapitalanlagen	%-Anteil
ZINS-ANLAGEN	50,0
1. Renten-Direkt	0,0
2. Renten-Fonds	45,0
3. Hypotheken	0,0
4. Vorauszahlungen	0,0
5. Lfd. Guthaben, Tages-/Festgelder	5,0
DIVIDENDEN-ANLAGEN	50,0
1. Aktien-Direkt	0,0
2. Aktien-Fonds	50,0
3. Beteiligungen	0,0
IMMOBILIEN-ANLAGEN	0,0
1. Immobilien-Direkt	0,0
2. Immobilien-Fonds	0,0
KAPITALANLAGEN ohne FLV	100,0

V.2. ANLAGE DES SICHERUNGSVERMÖGEN H

Wertpapierbezeichnung	Bilanzwert (€)
iShares EURO ULTRASHORT BOND (ETF)	393.395,83
BNP Paribas Easy FTSE/NAREIT Eurozone Capped (ETF)	243.842,35
DBX MSCI World (DR) 1C (ETF)	384.162,32
DBX II Eurozone Government Bond 1C (ETF)	468.958,22
DBX USD Treasuries EUR 2D (ETF)	131.979,75
iShares EUR Covered Bond (ETF)	387.466,91
iShares Core EUR Corporate Bond (ETF)	871.595,41
DBX II EUR High Yield Corporate Bond 1D (ETF)	266.242,78
DBX USD Corporate Bond EUR 2D (ETF)	267.350,31
GEM Debt Hard Currency Investment Grade (Investmentfonds)	569.096,82
DBX MSCI EMU 1D (ETF)	1.125.165,92
HSBC MSCI Emerging Markets (ETF)	315.016,93
Laufendes Bankguthaben	8.417.236,09
<u>Forderungen aus abgetretenen Verträgen bei Lebensversich.untern.</u>	<u>8.376.246,98</u>
Summe	22.217.756,62

Die Darstellung eines Zielfortfolios entfällt für das Sicherungsvermögen H, da für jedes Trägerunternehmen ein eigenes Portfolio gebildet wird, welches von der jeweiligen Verpflichtungsstruktur und den möglichen Rendite-Risiko-Parametern abhängig ist.

VI. KONZERNREVISION

Die Konzernrevision des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns hat 2018 im Rahmen ihrer turnusmäßigen risikoorientierten Prüfungen und als Bestandteil der Beteiligungsrevision die Bedeckung der Sicherungsvermögen des AL-PF geprüft und einen Bericht darüber erstellt. Dabei haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Die Handlungsempfehlungen der Konzernrevision bzw. die erforderlichen kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen wurden umgesetzt.

VII. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: §§ 16 bzw. 19 der leistungsbezogenen Pensionspläne

Anlage 2: Guidelines SV B

Anlage 3: Guidelines SV H

Oberursel, den 26.07.2019

.....
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG

Profil der ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG (cPF)

Sicherungsvermögen B (SV B)

Investmentmanager	ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.
Anlagekonzept	Aktives Management und dynamisches Wertsicherungskonzept
Referenzindex	50 % eb.rexx Gov. Germany 2,5-5,5 / 50 % EuroStoxx 50
Anlagegrundsatz	Die Anlage im Sicherungsvermögen B erfolgt für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und unterliegt der PFAV. Die Fremdwährungsquoten insgesamt dürfen die maximale Quote gemäß AnIV bzw. PFAV nicht überschreiten. Die währungskongruente Bedeckung des Sicherungsvermögens B wird jederzeit gewährleistet.
Gültig ab	01.07.2019

Marktrisikopotenzial	Qualifiziert	Einfach	Bemerkungen	
Ansatz		✓		
Obergrenze		100%		
Untergrenze		0%		
Zulässige Vermögensgegenstände	EUR	Non-EUR	Nein	
Aktien (Region)			✓	Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen
Renten (Währungen)			✓	Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen
Unternehmensanleihen			✓	Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen
Mindestrating		BBB-/Baa3		Die Mindestrating-Anforderung bezieht sich auf die Anleihen innerhalb von Fondsanlagen
Genussscheine			✓	
Geldmarktinstrumente	✓			
Bankguthaben	✓			
Investmentanteile von Wertpapierfonds von Immobilienfonds von Single-Hedgefonds	✓	✓	✓ ✓	
Derivate	Ja	Nein		
Termingeschäfte auf Aktienprodukte auf Zinsprodukte auf Devisenprodukte		✓	Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen	
Optionen auf Aktienprodukte auf Zinsprodukte auf Devisenprodukte		✓	Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen	
Swaps auf Aktienprodukte auf Zinsprodukte auf Devisenprodukte		✓	Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen	
Strukturierte Produkte Wandelanleihen Sonstige (u.a. Kreditderivate)		✓		
ABS		✓		
Wertpapierleihe		✓		
Kreditaufnahme		✓	Nur erlaubt für valutarische Überziehungen	
Sonstige Vereinbarungen	Maximale Durationsabweichung zwischen Rentenindex und Gesamtportfolio Renten beträgt plus/minus 2 Jahre. Strategische Aufteilung des SV in 50% Aktien und 50% Renten. Die Mindest-Aktienquote beträgt 40%. CPPI-Parameter: Multiplikator: 0 bis 10 variabel; tägliche Überprüfung des Multiplikators und evtl. Anpassung.			

Profil der ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG (iPF)

Sicherungsvermögen H (SV H)

Investmentmanager	ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.
Anlagekonzept	Verpflichtungsorientiertes strategisches Allokationsmanagement
Referenzindex	Arbeitgeber-spezifisch entsprechend der jeweiligen strategischen Allokation
Anlagegrundsatz	Die Anlage im Sicherungsvermögen H erfolgt für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und unterliegt der PFAV. Die Fremdwährungsquoten insgesamt dürfen die maximale Quote gemäß AnIV bzw. PFAV nicht überschreiten. Die währungskongruente Bedeckung des Sicherungsvermögens H wird jederzeit gewährleistet.
Gültig ab	01.01.2019

Marktrisikopotenzial	Qualifiziert	Einfach	Bemerkungen	
Ansatz		✓		
Obergrenze		130%		
Untergrenze		0%		
Zulässige Vermögensgegenstände	EUR	Non-EUR	Nein	
Aktien (Region)			✓	Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen
Renten (Währungen)			✓	Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen
Unternehmensanleihen			✓	Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen
Mindestrating	B- / B3			Die Mindestrating-Anforderung bezieht sich auf die Anleihen innerhalb von Fondsanlagen
Rohstoffe			✓	Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen
Genussscheine			✓	
Geldmarktinstrumente	✓			
Bankguthaben	✓			
Investmentanteile				
von Wertpapierfonds	✓	✓		
von Immobilienfonds	✓	✓		
von Single-Hedgefonds			✓	
Derivate	Ja	Nein		
Termingeschäfte		✓		Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen
auf Aktienprodukte				
auf Zinsprodukte				
auf Devisenprodukte				
auf Rohstoffe / Rohstoffprodukte				
Optionen		✓		Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen
auf Aktienprodukte				
auf Zinsprodukte				
auf Devisenprodukte				
Swaps		✓		Nur zulässig innerhalb von Fondsanlagen
auf Aktienprodukte				
auf Zinsprodukte				
auf Devisenprodukte				
auf Rohstoffe / Rohstoffprodukte				
Strukturierte Produkte		✓		
Wandelanleihen				
Sonstige (u.a. Kreditderivate)				
ABS		✓		
Wertpapierleihe		✓		
Kreditaufnahme		✓		Nur erlaubt für valutarische Überziehungen
Sonstige Vereinbarungen	<p>Die Arbeitgeber-spezifischen Referenzindizes sind entsprechend Arbeitgeber-spezifischer strategischer Allokationen gewichtete Kombinationen von Indizes verschiedener Anlageklassen. Die Referenzindizes werden mindestens jährlich aktualisiert.</p> <p>Es wird eine möglichst weitgehende Realisierung der Arbeitgeber-spezifischen strategischen Allokationen angestrebt. Taktische Abweichungen von den strategischen Positionierungen sind nicht vorgesehen.</p> <p>Der Anteil von Investmentfonds, die in Rohstoffe oder Renten mit einem Rating unterhalb von BBB-/Baa3 investieren, darf insgesamt 10% nicht überschreiten.</p>			